

- für die Bearbeitung des Benedictus Levita außer  
 dem gewöhnlichen Gehalt von 30 Mk. für die Logen  
 noch eine Summe von 400 bis 500 Mk. zu bewilligen.
16. Herr Brunner wird ernannt, Herr Professor  
 Traiser von Schwind für die Ausgabe der Lex  
 Bavariarum außer dem gewöhnlichen Gehalt  
 von 30 Mk. für die Logen eine Remuneration von  
 600 bis 800 Mk. zu zahlen. Von dieser Entlohnung ist  
 der der nächstjährigen Versammlung Nr. 18 auszu-  
 zahlen.
17. Der Vorsitzende erwählt einen Deputierten des Herrn  
 Dr. Schwalm über die Constitutiones imperatorum.
18. Die Karte des Herrn Dr. Schwalm zur Veranschau-  
 lichung des Materials für die III. der Constitutiones  
 von etwa 9 Wörtern zum Entschlüsselung von Arabien in  
 Logen und von Herrn wird genehmigt.
19. Herrn besprechen, das Geschäft des Herrn Dr. Schwalm  
 Mitarbeiter der Abteilung Leges vom 1. April d. J.  
 auf 2100 Mk. zu setzen. Berücksichtigung für die  
 Abteilung Leges 7500 Mk.

### Zweite Sitzung

am Sonntag, den 10. April, Nachmittag 10 Uhr. Au-  
 ßerhalb des Logen Hauses sein in der ersten Sitzung.  
 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10<sup>14</sup> Uhr.  
 Das Protokoll der ersten Sitzung wird vorgelesen und  
 genehmigt.